

Potentialabschätzung und Artenschutzrechtliche Stellungnahme für den Vogelbestand B-Plan 25 Schönberg

Hier Aktualisierung und Ergänzung der Stellungnahme
von Bioplan / D. Barre vom 14.1.2020

verfasst von Hinrich Goos 8.10.2020

Ökologische Gutachten

Hinrich Goos

An der Schule 4

24257 Schwartbuck

Mail: hinrich.goos@gmx.de

Mobil: 01738937040

Am 4. Mai 2020 wurde der Auftrag erteilt und am 6. Mai wurde das bereits zwischen dem 17.2. und 28.2.2020 vollständig geräumte und gerodete Gelände sowie das Umfeld aufgesucht, um neben der Ortsbesichtigung (mit zum Teil noch vorhandenen Gebäuden und Gehölzen) von Frau Barre im Herbst des Vorjahres eine Abschätzung vornehmen zu können. Die Hochzeit für Brutbestandsaufnahmen (Mai) konnte also für die Potentialabschätzung in der mit überwiegend mit Einzelhäusern bebauten und großzügig angelegten älteren Gartenanlagen und der Straßenzüge mit größeren Einzelbäumen gute Näherungswerte liefern.

Tabelle 1 der insgesamt möglichen Vogelarten für das Grundstück Steffen im B-Plan-Gebiet. Siehe Anhang

Die Tabelle hat auch einige Gastvögel aufgeführt, die als Nahrungsgäste das Gebiet nutzen können, die aber wegen der Reviergröße und des Bruthabitats sicher als Brutvögel ausgeschlossen werden können.

Im Ergebnis sind nur die folgenden fünf zusätzlichen Arten zu erwähnen, die in der Untersuchung Barre nicht aufgeführt wurden. Es sind dies Wintergoldhähnchen, Gartenbaumläufer, Zilpzalp, Star und Gimpel. Alle gehören zu den beiden auch sonst nachgewiesenen Gilden der Gehölzfreibrüter und der Gehölzhöhlenbrüter.

Alle Arten sind nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt, keine der aufgeführten Arten ist besonders geschützt.

Nach der Roten Liste der in der Bundesrepublik Deutschland bedrohten Arten sind als gefährdet einzustufen der Star und der Bluthänfling auf der Vorwarnliste befinden sich die potentiellen Brutvogelarten: Gartenrotschwanz, Grauschnäpper sowie Haus- und Feldsperling. Keine der Arten findet sich in der Roten Liste der bedrohten Arten von Schleswig-Holstein.

Die zu dem Gutachten von Frau Barre von Seite 7 an bis Seite 13 gemachten Aussagen unter Berücksichtigung von § 44 (1) gemachten Aussagen treffen weiter zu, als relevante Arten kommen Wintergoldhähnchen, Gartenbaumläufer, Zilpzalp, Star und Gimpel dazu.

Der Star ist jedoch nicht in mehr als einem Brutpaar zu erwarten gewesen und wird daher nicht gesondert behandelt.

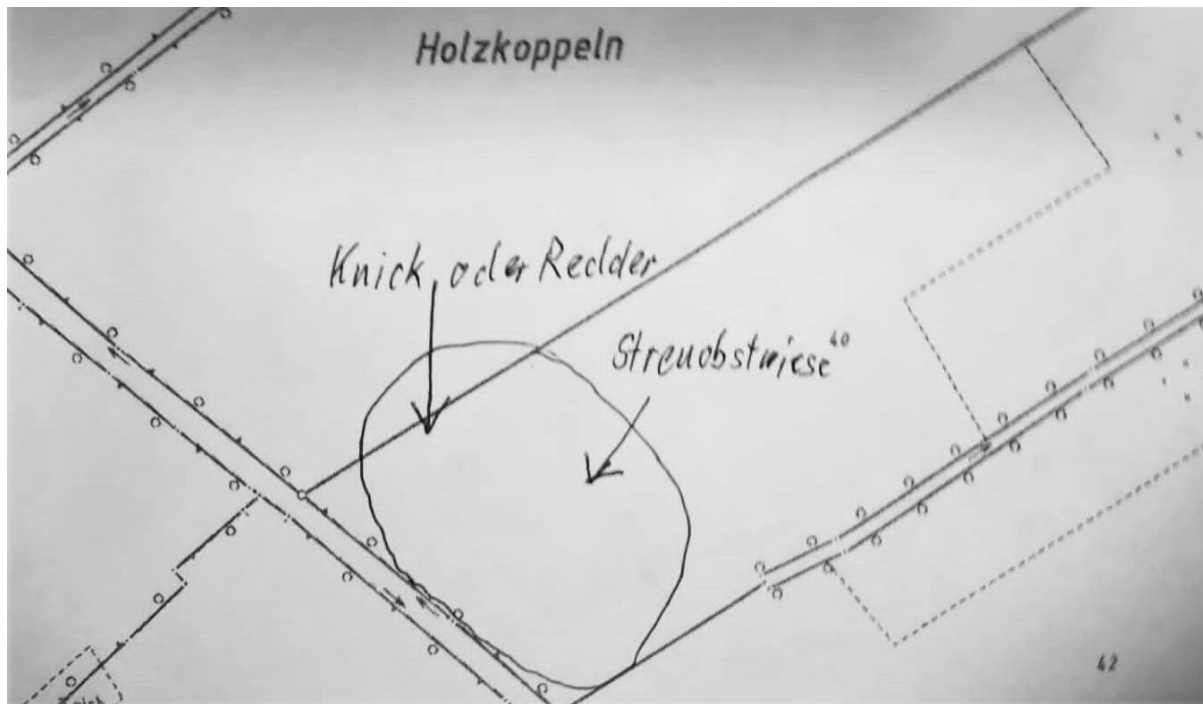
Da die Bauzeitenregelung mittlerweile Beachtung gefunden hat, sind hier keine Tötungen und Störungen aufgetreten.

Da einzig für den Hausrotschwanz (als Gebäudebrüter) keine auf der unten aufgeführten Ausgleichsfläche Brutmöglichkeit angeboten werden kann, sollten für diese Art zwei Halbhöhlennistkästen oder Niststeine an den neuen Gebäuden oder im nahen Umfeld angebracht werden.

Einzig bei dem Gehölzausgleich wird vorgeschlagen eine größere Fläche in Anschlag zu bringen allein die Vermessung zum Herbst 2019 hat für die Grünflächen ein Ergebnis von ca. 625 Quadratmeter ergeben, jedoch weisen ältere Luftbilder einen wesentlich höheren Gehölzbestand auf. So sollten mindestens 1500 Quadratmeter angesetzt werden.

Dieser Vorschlag sollte auch problemlos umzusetzen sein, da der Eigner der Eingriffsfläche bereit ist, auf eigenem Land in der Gemeinde Wisch einen Ausgleich vorzunehmen. Dies ist der Zahlung für Ökopunkte oder einem Ausgleich in Ortsrandlage von Schönberg vorzuziehen, da es sich bei den betroffenen Vogelarten um solche handelt, für die nicht zwingend ein ortsnaher Ausgleich vorzunehmen ist.

Das potentielle Ausgleichsgelände (Flur 4 Flurstück 40 in der Gemarkung Wisch) wurde mit Herrn Axel Steffen am 12.5.2020 aufgesucht und der Rahmen für den nachfolgend skizzierten Ausgleichsvorschlag abgesprochen (Skizze siehe unten). Die Fläche liegt in ca. 3 km Luftlinie zum Eingriffsort. Der Ausgleichsvorschlag führt absehbar nicht zu einer Verschlechterung der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sondern zu einer deutlichen, Verbesserung des Artenreichtums.



Auf mindestens 1500 Quadratmeter derzeitigem Intensiv genutztem artenarmen Grünland wird eine locker bepflanzte Streuobstwiese angelegt. Es werden bevorzugt alte Obstsorten (überwiegend Äpfel) gepflanzt. Als nordwestliche Begrenzung wird ausgehend vom am südwestlich der Fläche gelegenen Knick am Spurplattenweg ein mindestens 30 Meter langer Knickwall oder ein mindestens 15 Meter langer Redder angelegt. Die Bepflanzung von Knick oder Redder soll mit folgenden Gehölzen erfolgen: Hasel, Schlehe, Stieleiche, Salweide, Brombeere, Weißdorn, Hainbuche, Zitterpappel, Hundsrose und Hartriegel.

Die 10 Obstbäume sollen als Hochstämme gleichmäßig über die Fläche verteilt mit Wurzeldrahtschutz und Stammschutz gepflanzt werden, so dass auch eine optimale Kronenbildung zu den umgebenden Knicks gegeben ist und sie gegen Wühlmausfraß und in den ersten Jahren gegen Wildverbiss geschützt sind.

Die Wiese sollte möglichst nur kurz vor der Obsternte einmal im Jahr gemäht werden, das Mähgut sollte abgefahren werden. Eine Düngung sollte nicht vorgenommen werden.

Alternativ zur Mahd kann eine sehr extensive Schafbeweidung bei ausreichendem Gehölzschutz für Obstbäume und Knick stattfinden.

Für die Höhlenbrüter sollte pro Art je ein geeigneter Nistkasten aus Holzbeton (also insgesamt 9 Kästen für: Bachstelze, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Blaumeise, Kohlmeise, Gartenbaumläufer, Star, Haus- und Feldsperling) in dem die Ausgleichsfläche bereits jetzt begrenzenden Knicks angebracht werden.

Abschließend wird angeregt die Ausgleichsmaßnahmen zwischen dem Eigentümer und den betroffenen Gemeinden vertraglich langfristig zu regeln.

	C	D	E	F	G	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X
1	Tabelle 1																			
2	Potentielle Brutvögel (BV) und Nahrungsgäste (NG) Anwesen Elektro Steffen Schönberg B-Plan 25																			
3	Artnamen	lateinischer Artname	im Gebiet	Habitatnutzung	BNatG	Rote Liste Brutvögel DE (2015)	Rote Liste Brutvögel SH (2010)	EU-VSchRL	Koloniebrüter	Einzel-Art-Betrachtung	Gildenbetrachtung	Bodennah brütende Vögel der Gras- und Staudenfluren	Bodenbrüter	Binnengewässerbrüter (incl. Röhricht)	Gehölzfreibrüter (incl. geschlossene Nester, z.B. Gehölzhöhlenbrüter)	Bodenhöhlenbrüter	Nischenbrüter	Felsbrüter	Brutvogel menschlicher Bauten einschließlich Gittermasten und	
4	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x	NG	s						x				s					
5	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	x	NG	b			II	s	x			s							e
6	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	x	NG	b			II	s	x			s						e	x
7	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x	BV	b			II/III			x				s					e
8	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	x	BV	b			II			x				s					x
9	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	x	NG	b						x					s				
10	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	NG	b	V			s	x										s
11	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x	BV	b						x							s		s
12	Zaunkönig	<i>Troglodytes</i>	x	BV	b						x	x			s			x		e
13	Heckenbraunell	<i>Prunella modularis</i>	x	BV	b						x	s			s					
14	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x	BV	b						x		s						e	
15	Hausrotschwan	<i>Phoenicurus</i>	x	BV	b						x						e		x	e
16	Gartenrotschwa	<i>Phoenicurus</i>	x	BV	b	V					x					s			s	
17	Amsel	<i>Turdus merula</i>	x	BV	b						x				s				x	e
18	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x	BV	b						x				s				e	
19	Klappergrasmü	<i>Sylvia curruca</i>	x	BV	b						x	e			s					
20	Gartengrasmü	<i>Sylvia borin</i>	x	BV	b						x	x			s					
21	Mönchsgrasmü	<i>Sylvia atricapilla</i>	x	BV	b						x	e			s					
22	Zilpzalp	<i>Phylloscopus</i>	x	BV	b						x	s	x		s					
23	Wintergoldhähn	<i>Regulus regulus</i>	x	BV	b						x				s					
24	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	x	BV	b	V					x				x				s	x
25	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x	BV	b						x					s			e	e
26	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x	BV	b						x					s			e	e
27	Gartenbaumläuf	<i>Certhia brachydactyla</i>	x	BV	b						x					s			s	e
28	Elster	<i>Pica pica</i>	x	NG	b			II			x				s					
29	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	x	NG	b						x		e		s					e
30	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	BV	b	3			x	x						s			x	s
31	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	x	BV	b	V					x					x			x	s
32	Feldperling	<i>Passer montanus</i>	x	BV	b	V					x					s			e	x
33	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	x	BV	b						x				s					
34	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	x	NG	b						x				s					
35	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	BV	b						x				s					
36	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	x	BV	b						x				s					
37	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	x	BV	b	3					x				s					
38	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	x	BV	b						x				s					
39	Kernbeisser	<i>Coccothraustes</i>	x	NG	b						x				s					
40																				
41	Legende: Spalte F - BV=Brutvogel, NG=Nahrungsgast, Spalte G- b= Geschützt nach BNatG.																			